

Preiße.

1 Pfund	7kr.
1 —	6kr.
1 —	6kr.
1 —	7kr.
1 —	6kr.
1 —	4kr.

Tage.

8 —	16kr.
8 —	14kr.
10 Loth. 2 1/2 Qstl.	

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 76. Freitag den 23. September 1825.

Erzählungen.
e Braten.
n der Hand? fragte
dem er begegnete:
nich, es sieht so blu-
as fürchtest du dich,
ge, Ceine Kalbslun-
u mit dem Kalbsge-
u mit dem Kalbsge-
s zu Haus zur Kasse,
er Sauce.“ — „Wie
rich, gib mir's Re-
en nimmt M o s e s
Tasche und schreibt
kleid, wie I s r a e l
mmst du für einen
für einen Kreuzer
euzer Zwibeln und
, denn der ist das
s Ostindien gekom-
ältig auf das Weino-
um Fleischer, um
zu holen. Als er
ft ihm ein Hund
n aus der Hand.
Nzofchen, Wudel,
Kalbsgeschlinge.“
eist die Zähne. —
geben das Kalbs-
e Mandver vom
st du auch nicht
Sauce,“ und das
das Recept auf

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

In Beziehung auf die — zufolge höherer Anordnung den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen zugekommenen Vorschriften des R. Ministeriums des Innern, aus Anlaß des neuen Pfandwesens, vom 22. August 1825, wird hienit den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen die sorgfältigste Beobachtung dieser Vorschriften in allen vorkommenden Fällen, zur strengen Pflicht gemacht; es wird jedes betreffende Oberamt auf einzelne Anfragen in Betreff der Anwendung dieser Vorschriften, genügende Auskunft ertheilen, wogegen dann auch, was namentlich die Verwaltung der Stiftungen betrifft, die betreffenden Pfarr-Vemter aufgefordert werden, den Stiftungs-Räthen bei Anwendung der ertheilten Vorschriften gehdrige Erläuterung zu geben, und für deren genaue Beobachtung thätig zu sorgen.

Den 20. Sept. 1825.

Die K. Oberämter.

Das Königliche Ministerium des Innern hat in Betreff der Trennung der zünftigen Professionisten in mehreren Orten des Oberamtsbezirks Wiblingen, von dem Zunft-Verband der Laden ihres Handwerks zu Tübingen, unterm 18. v. M. entschieden, daß dieser Trennung zur Zeit noch keine Folge zu geben sey; und es bleiben also die Meister der verschiedenen Professionen gedachter Orte, die bisher zur Tübinger Lade gehörten, derselben bis auf Weiteres zugetheilt: wovon die Vorsteher der Städte und Amtsorte die

betreffenden Meister in Kenntniß zu setzen haben.

Den 20. Septbr. 1825.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Weingärtners alt Jacob Kost, von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 14ten d. M., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Donnerstag den 20. Octbr. d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kost aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 15. September 1825.

K. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Tübingen. (Schulden-Liquidation) Ueber das Vermögen des Weingärtners Andreas Zeth, von Tübingen, hat das R. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 14ten d. M., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf



Freitag den 21. October d. J.
Termin angelegt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Feih aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in der Ober- Amts- Gerichts- Kanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehbrigg darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Prä- clusiv- Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 15. Sept. 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schulden-Liquidation.) In nachstehenden Ganttssachen wird die Schulden-Liquidation, an den beigesezten Tagen, je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus des Wohnorts eines jeden Schuldners vorge- nommen werden; und zwar:

- 1) des Ignaz Koch, von Brstingen, Dienstag den 18. October d. J.
- 2) des Friedrich Selsrieds, von da, Donnerstag den 20. October d. J.
- 3) des jung Joseph Hertkorn, Müllers, von Mähringen, Donnerstag den 27. October d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldleute werden aufgefordert, an gedachten Tagen, in Person oder durch hinlänglich Bevoll- mächtigte zu erscheinen, und ihre Forder- ungen und deren Rechte gehbrigg darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv Er- kenntniß von der Ganttmasse ausgeschlossen werden.

Den 16. September 1825.

R. Oberamtsgericht.
Act. Herrmann.

Mähringen, Oberamtsgerichts Horb. (Mühle- und Güter-Verkauf.) Aus der Ganttmasse des Jung Joseph Hertkorn da- hier, wird dessen an dem Eschluß liegende Mahlmühle mit drei Mahl- und einem Gerbgang, eine Sägmühle, Delmühle, Hanfreibe und Gypsopache, nebst einer be-

sonders stehenden Scheuer mit zwei Kellern und hinlänglicher Stallung, sodann an Gü- tern ungefähr 3 Mannsmahd 2½ Brtl Wiesen und Gärten, 1 Fauchert 2½ Brtl Acker, und 1 Fauchert 1 Brtl Wald

Samstag den 22. Octbr. d. J. unter annehmlichen Bedingungen im Birthshaus zum Adler dahier im Aufstreich ver- kauft, wobei besonders bemerkt wird, daß sowohl die Baulichkeiten als die Werke, wie auch die Güter in ganz gutem Zustande sich befinden, und daß in die Mahlmühle die Dreie Mähringen, Wiesensteiten und Dommelsperg gebannt sind.

Diejenigen Liebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Prädikat gehbrigg ausweisen können, werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 16. Septbr. 1825.

Schultheiß und
Gemeinderath daselbst.

Herrenberg. (Jahrmärkte-Verle- gung.) Der am letzten Donnerstag wegen angehaltenen Regenwetter nicht abgehaltene Krämer- Hof- und Vieh- Markt wird

Donnerstag den 29. d. M. nochmals abgehalten werden; was hie mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 17. Septbr. 1825.

Stadtrath.

Gbnningen, Oberamts Tübingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Schaaf- waide zu Gbnningen wird am

Montag den 17. Octbr. d. J. auf drei Jahre, und zwar vom 1. Januar 1826 bis 1829, verliehen. Ein Beständer hat im ersten Jahr 115 Stücke, in jedem der zwei übrigen Jahre aber 208 Stücke aufzuschlagen.

Die Liebhaber werden eingeladen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, an obig- em Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rath- hause zu Gbnningen sich einzufinden.

Den 17. Septbr. 1825.

Gemeinderath zu Gbnningen,
Vorstand Eiter.

Großherzoglich Badisches Be- zirksamt Stockach. Dem Klemens Egle von Zizenhausen ist letzten Mittwoch den 7. dieses, Nachts zwischen 10 und 11

Uhr zu Schramberg in der Fabrik eine hellbraune Stute, 8 Jahr alt, 16 Faust beläufig hoch, vornen auf der Brust durch eine Warze ausgezeichnet und frisch beschlagen, sammt der Halfter entkommen.

Es wird hiemit das Ansuchen gestellt, dem Eigenthümer zur Wiedererhaltung dieses Pferds verhilfflich zu seyn.

Den 10. Septbr. 1825.

Geißlingen bei Balingen. (Verkauf Spanischer Schaaf-Waare.) Samstag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Schäferei an Spanischer Schaaf-Waare an den Meistbietenden unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation verkauft: 14 Stück Zeit-Hämmel, 23 Stück Jährling-Hämmel, 126 Stück alte und Zeit-Schaafe, 31 Stück Jährling-Schaafe, 18 Stück Hammel-Lämmer und 28 Stück Kälber-Lämmer, zusammen 240 Stück.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen oder Einzelnen nach Gattungen und Geschlechter, wie es die Käufer etwa wünschen, wobei bemerkt wird, daß diese sämtliche Schaaf-Waare ganz gesund und im besten Zustand ist, und wegen der minderen Feinheit der Wolle gegen jene von ächter Electoral-Abstammung zum Verkauf ausgesetzt wird.

Den 15. Septbr. 1825.

Gräfl. Schenk v. Stauffenberg.
Rentamt alda.

Tübingen. (Realschule.) Diejenigen Aeltern oder Pfleger, welche gesonnen sind, ihre Knaben in die Realschule aufnehmen zu lassen, werden gebeten, im Laufe dieser Ferien bei dem Unterzeichneten eine Anzeige davon zu machen. Ein Knabe, der in die erste Abtheilung aufgenommen seyn will, muß lesen und schreiben können, und das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Mit Rücksicht auf Alter und Kenntnissen werden auch Receptionen in die zweite und dritte Abtheilung stattfinden. Bei dieser Gelegenheit ist der Unterzeichnete so frei, die resp. Aeltern oder Pfleger zu bitten, sie möchten bei der Aufnahme ihrer Knaben doch besonders auch

überlegen, ob dieselben ihren Verhältnissen nach wenigstens einen Jahreskursus durchmachen können, und dieselben nicht vor dem wirklichen Schluß des halbjährlichen Unterrichts austreten lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen Schulordnung und der Hinblick auf das wahre Wohl der Schüler unseres Instituts werden diese Bitten zureichend begründen.

Den 22. Septbr. 1825.

M. Wahl, Professor.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- und Güter Verkauf.) Vermög. Beschlusses des disseitigen königlich hochlöblichen Oberamts-Gerichts, ist die sämtliche Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Rädermeisters Alexander Müller zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt; und können deswegen täglich mit dem Unterzeichneten vorläufige Käufe abgeschlossen werden; diese Liegenschaft besteht in einem 3stöckigen Wohnhaus, nebst Keller und Scheuer im Rübenloch, und 1½ Bttl. Acker auf Niedern; welche Verkaufs-Objecte

Samstag den 8. October

früh um 8 Uhr zum Aufstreich gebracht werden.

Den 8. September 1825.

Fleisen.

Tübingen. Aus der Ganntmasse des Andreas Zeib, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesetzt,

Gebäude:

Eine halbe Behausung im Rübenloch.

Acker:

½ Morgen auf Niedern.

Wiesen:

½ Morgen auf dem Kreuz.

Weinberg:

1 Morg. 1 Bttl. 3½ Rth. Weinberg sammt Vorlehen in der Sonnenhalde, nebst 3 Bttl. Wald dabei.

Die Hälfte von 3½ Bttl. 17 Ruthen im Kreuzberg.

1 Bttl. auf dem Steineberg.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an den Güterpfleger Stadtrath Stammler wenden.

Den 18. Septbr. 1825.

mit zwei Kellern
sodann an Gd.
hd 2½ Bttl. Wiesen
2½ Bttl. Acker,
Wald

Octbr. d. J.
ungen im Wirths-
m Aufstreich ver-
merkt wird, daß
als die Werke,
gutem Zustande
die Mahlmühle
Wiesenstetten und

welche sich durch
Vermögen und
können, werden
geladen.

Schultheiß und
nderath daselbst.
rmarkts. Verle-
Donnerstag wegen
nicht abgehaltene
Markt wird
d. d. M.
en; was hiemit
wird.

Stadtrath.
amts Tübingen.

) Die Schaaf-
am

ibr. d. J.

vom 1. Januar
Ein Beständer
stücke, in jedem
der 208 Stücke

eingeladen, mit
sehen, an obis-
r auf dem Rath-
anzufinden.

zu Gönningen,
d Eiter.

adisches Be-
Dem Klemens
zten Mittwoch
hen 10 und 11



Lüdingen. (Garten feil.) Dem Jacob Braun, Becker, ist von Obriqkeit wegen, 2 Brill. 6 Rth. Garten am linken Desterberg zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber hiezu wollen sich wenden an

Den 19. Septbr. 1825.

Stadtrath Heckmann.

Lüdingen. (Acker-Verkauf.) Auf der Viehweid ist ein halber Morgen Acker, nebst dem Obst-Ertrag, neben Herrn Stadtrath Stammler und Metzger Bauer gelegen, zu verkaufen; die Liebhaber können sich bei Kutscher Heß in der Neckargasse melden.

Lüdingen. (Faß feil.) Ein vier eimeriges Faß mit eisernen Reifen, ist um billigen Preis feil. Ausgeber dieß sagt wo?

Lüdingen. Bei W. C. Fischer ist frisch angekommen: gewalztes Bandblech zu 11 kr. das Pfund und gewalztes Zinkblech zu 24 kr., und wird in Parthien noch billiger abgegeben.

Lüdingen. (Logis zu vermiethen und Haus zu verkaufen.) In meinem neu erkaufsten Hause, zum ehemaligen Waldhorn, können zwei Stockwerke für Familien mit mehreren tapezirten und heizbaren Zimmern, Holz- und Magd.-Kammern, hinreichender Platz im Keller ic. bis nächstkommende Martini in Miethe gegeben werden, ebenso 3 bis 4 schöne tapezirte Zimmer für Studierende.

Zugleich biete ich meine Behausung am Marktplatz, der frequentesten Lage der Stadt und zu jedem Gewerbe vorthellhaft gelegen, zum Verkauf an, wovon täglich Augenschein genommen und das Weitere mit mir verhandelt werden kann.

Am 6. September 1825.

Kaufmann Carl Walcker.

Lüdingen. (Logis zu vermiethen.) Durch den Ankauf eines eigenen Theil Hauses sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, sein bisher bewohntes Logis bei der Frau Metzger Bäuerlin in der langen Gasse an jemand anders zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann, indem

dasselbe auf gedachte Zeit hin zu verlassen gedenkt

Anton Zwick.

Lüdingen. (Logis zu vermiethen.) Eine hintere große Stube, Stubenkammer, Dehrndkammer, Küche und Platz im Keller ist sogleich zu vermiethen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Lüdingen. Ein Familien-Water sucht auf 18 Morgen Acker, die Hälfte Wiesen, nebst bedeutender Häuserliegenschaft, worauf Bierbrauerei und Brantweindrennerei sich befindet und vor 3 Jahren zusammen 12000 fl. gekostet hat, zwei bis 3000 fl. unter gerichtlicher Versicherung aufzunehmen, und verspricht die Zinsen zu 5 vom 100 halbjährig voraus zu bezahlen. Die Herrn, welche gedenken, solches abzugeben, erfahren das Nähere bei Ausgeber dieses.

Lüdingen. (Logis zu vermiethen.) Bei Unterzeichnetem sind sogleich oder bis Martini zu vermiethen: 2 ineinander gehende heizbare Zimmer, Küche und Speiskammer für eine kleine Familie oder für 2 Studierende, samt Meubles mit oder ohne Betten.

Den 22. Sept. 1825.

Wilhelm Nig
am Markt.

Lüdingen. (Mosttrotte zu verkaufen.) Ein Mahltrog, nebst Stein, Mutter und Spindel, stehen dem Verkauf ausgesetzt bei C. Koch.

Auch sind bei demselben zwei Logis für Herren, wovon das eine mit Ofen versehen, zu vermiethen.

Lüdingen. (Entlaufener Hund.) Wer letzten Mittwoch einen jungen unten signalisirten Hund gefunden hat, möge es bei Ausgeber dieß anzeigen. Signallement: Schwarzer Kopf, weiß mit schwarz vermischt, ungewiß ob es ein Hühner- oder Metzgerhund wird, noch undressirt und sehr lappisch.